

25.11.2013

Antrag der Fraktion "Erding Jetzt" an den Stadtrat von Erding Verbesserung Sitzungsqualität, Entscheidungstransparenz, Bürgerinformationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gotz,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Fraktionsführer,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte des Stadtrats von Erding,

die Möglichkeit der Bürger, Entscheidungen des Stadtrats, der Stadtverwaltung und des Bürgermeisters anhand von Sitzungsprotokollen, Haushaltszahlen und mittels Teilnahme an öffentlichen Sitzungen verfolgen und damit auch in der letzten Konsequenz verstehen zu können, stellt derzeit nicht zufrieden.

Dies hat folgende Ursachen:

1. Der Inhalt öffentlicher Sitzungen wird ca. eine Woche vor Termin angekündigt, eine vernünftige Vorbereitung ist für einen interessierten Bürger nicht möglich. Selbst Stadträte haben das Problem, bis zur Sitzung im Rahmen von Fraktions- oder Kollegengesprächen die Themen intern abzustimmen und für die Sitzung zeitgerecht vorzubereiten, auch wenn sich die Situation nach der Installation des Programms „Session“ für die Räte verbessert hat.
2. Der kommunale Haushalt ist sehr komplex und ohne Bereitstellung im Internet nicht zu verstehen. Erst bei öffentlichem Zugriff auf die Zahlen und Daten können interessierte Bürger sich mit der Zeit einarbeiten und die Zusammenhänge verstehen.
3. Die Kommunikation im Sitzungssaal ist nicht optimal. Stadträte an den entfernteren Plätzen können Zahlen, die mittels Beamer auf den Schirm projiziert werden, teilweise nicht lesen. Dies trifft ebenso zu für Zuhörer, die teilweise im Nebenraum Platz nehmen müssen, wenn interessante Punkte auf der Tagesordnung stehen. Für letztere ist so gut wie nichts mehr vom Sitzungsverlauf zu verstehen, geschweige denn zu sehen.
4. Antragsteller, die die Behandlung ihres Antrags durch Teilnahme an der Sitzung verfolgen, haben häufig den Eindruck, dass die der Verwaltung und dem Stadtrat übermittelten Informationen nur in stark verkürzter Form wiedergegeben werden und dabei aus Sicht der Antragsteller wesentliche Informationen teilweise oder ganz verlorengehen.

Zur Verbesserung dieser Situation schlagen wir folgende kurzfristige und auch wenig kostenintensive Maßnahmen vor:

Zu 1. Verlängerung der Ladungsfrist für alle Sitzungen auf mindestens zwei bis drei Wochen (ad hoc Aufnahme einzelner Punkte in die TO bei entsprechender Dringlichkeit bleibt unberührt).

Zu 2. Bereitstellung der kommunalen Haushaltszahlen über das Internet, eventuell in zusammengefasster Form (Zugriff über die Website der Stadt Erding).

Zu 3. Installation einer neuen Sprechanlage einschließlich Lautsprechern für den Nebenraum, um auch von dort alles hören zu können.
Bereitstellung von Getränken auch für andere Sitzungsteilnehmer, um interessierten Bürgern auch längere Sitzungen zumuten zu können.
Bei Bedarf Anbringung eines zweiten Bildschirms im Nebenraum, um auch von dort die Unterlagen und Folien verfolgen zu können.

Übertragung aller Sitzungen (Stadtrat und Ausschüsse) im Internet, soweit öffentliche Punkte behandelt werden (Zugriff über die Website der Stadt Erding).

Zu 4. Zeitlich beschränktes streng persönliches Rederecht für Antragsteller:

Anträge der Bürgerschaft, die im Stadtrat behandelt werden, sollen nach unserer Auffassung mit einem zeitlich beschränkten streng persönlichen Rederecht verbunden werden. Bisher ist es so, dass Antragsteller ihre Anträge bei der Verwaltung in schriftlicher Form einreichen und diese die Anträge den Ausschüssen oder dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt. Der Antrag wird durch die Verwaltung aufbereitet und mittels Sitzungsunterlagen den Stadträten vorab zur Verfügung gestellt.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass aus welchen Gründen auch immer Informationen bezüglich des Antrags, die möglicherweise entscheidungsrelevant sind, nicht den Weg in den Stadtrat finden. Entweder hält sie die Verwaltung nicht für entscheidend, oder sie gehen aufgrund beschränkter Unterlagen für die Sitzung verloren. Um dies zu verbessern, und auch um dem Bürger das Gefühl zu geben, er sei umfassend gehört und gewürdigt worden, ist gerade bei Anträgen im Baurecht ein Rederecht des Antragstellers angemessen und dem Stadtrat zumutbar. Dieses Rederecht könnte sich z.B. auf 5 Minuten nach Verlesung des Antrags durch die Verwaltung sozusagen als Ergänzung des Antrags beschränken, ohne dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben, bei der anschließenden Diskussion mitzuwirken, was letztlich dem Stadtrat vorbehalten bliebe.

Im Falle der Befürwortung unseres Antrags sind entsprechende Mittel im Haushalt des Jahres 2014 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Egger
für die Fraktion Erding Jetzt